

Nr. 10 - GEMEINDEVERTRETUNG SIEVERSHÜTTEN vom 11.02.2021

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:20 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan
GV Reyes Ozuna, Stephan
GV Lenz, Fabian
GV Sander, Elisabeth
GV Sievers, Jürgen
GV Gerth, Hans-Hinrich
GV Bauck, Knut
GV Lentfer, Lars
GV Brandt, Gerhard

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführerin
Frau Timmer, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

GV Henning, Herma
GV Steding, Ina

Mitglieder aus Ausschüssen:

WB Dr. Winther, Stefanie
WB Mohnsen, Udo
WB Mahn, Sven

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 28.01.2021 auf Donnerstag, den 11.02.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 16.12.2020
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
06. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers
07. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers
08. Antrag der CDU Fraktion
hier: Errichtung eines Gewerbegebietes und Aufstockung der Haushaltsmittel
09. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2

Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 16.12.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 9 vom 16.12.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bgm. Stefan Weber teilt mit, dass

- Frau Horn zum 1. Februar ihr Amt als Amtsdirektorin beim Amt Kisdorf angetreten habe. In diesem Zusammenhang begrüßt er sie herzlich und wünscht ihr viel Erfolg bei der neuen Aufgabe.
- sich die Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Sievershütten vorbildlich an die mit der Corona-Situation zusammenhängenden Allgemeinverfügungen halten. Dafür spricht er seinen Dank aus verbunden mit der Hoffnung, dass die bestehenden Einschränkungen möglichst bald ein Ende haben.
- sich der Jahresabschluss 2015 in der redaktionellen Überarbeitung befindet und den gemeindlichen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Das Amt ist durch die Kommunalaufsichtsbehörden des Kreises und des Landes aufgefordert, die fehlenden Jahresabschlüsse abzuarbeiten. Voraussetzung für eine Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2021 ist die Vorlage des Jahresabschlusses 2019. Investitionen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge bzw. für die eine gesetzliche oder rechtliche Verpflichtung der Gemeinde besteht, können ggf. über eine Ausnahmegenehmigung umgesetzt werden. Dies bedingt jedoch die Vorlage des Jahresabschlusses 2017.

Die Amtsverwaltung steht im Kontakt mit einem Dienstleister, der bei der Abarbeitung unterstützen kann. Das Angebot des externen Dienstleisters sieht eine Aufarbeitung der bestehenden Rückstände bis zum Ende der ersten Jahreshälfte 2022 vor.

TOP 4

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

4.1 – Unterstützung bei der Aufarbeitung der fehlenden Jahresabschlüsse –

GV Stefan Reyes Ozuna fragt an, wann die Beauftragung eines externen Dienstleisters für die Unterstützung der Verwaltung bei der Abarbeitung der noch ausstehenden Jahresabschlussarbeiten vorgesehen sei.

Frau Timmer erläutert, dass die Firma axians Public Consulting in diesen Tagen einen entsprechenden Auftrag erhalten habe. Dieser umfasse vorerst eine Unterstützung bei der Abarbeitung des Jahresabschlusses 2016. Danach werde geprüft, ob die angebotene Dienstleistung dem

Seite 49

tatsächlichen Bedarf und der vorgesehenen Zeitschiene entspricht. Erst danach wird über eine weitere Beauftragung für die Folgejahre entschieden werden.

4.2 – Priorisierung von Gemeinden –

GV Fabian Lenz regt die Priorisierung von Gemeinden an, um zumindest hier die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte sicherzustellen.

Frau Timmer erläutert, dass eine Priorisierung von einzelnen Gemeinden aufgrund bestehender Verflechtungen sowie damit verbundener Verrechnungen nicht zum gewünschten Erfolg führt.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung des 3. Nachtrages zur Hauptsatzung

- Zur weiteren Veranlassung: FB I
- Zur Kenntnis: FB II, III, IV

Bgm. Stefan Weber verweist auf die vorab übersandte Sitzungsvorlage und erläutert die im Entwurf vorgesehenen Änderungen.

Auf eine Beratung im Finanzausschuss ist auf Grund der Pandemie-Lage verzichtet worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den 3. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Sievershütten in der Form, in der er als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügt ist.

einstimmig

TOP 6

Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers

Bgm. Stefan Weber erläutert, dass die Wahl und die anschließende Ernennung der Gemeindeführung gemäß § 11 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) für die Dauer von sechs Jahren erfolgt.

Die Amtszeit des Gemeindeführers endet am 16.02.2021, so dass entsprechende Wahlen erforderlich sind. Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten hat am 30.01.2021 erneut Hauptbrandmeister Matthias Wrage zum Gemeindeführer gewählt. Die Wahlrechtsvoraussetzungen gemäß § 11 Abs. 2 BrSchG sind erfüllt.

Die Wahl gilt für sechs Jahre und bedarf gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG der Zustimmung der Gemeindevertretung als Träger der Feuerwehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Hauptbrandmeister Matthias Wrage zum Gemeindeführer gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zu.

einstimmig

TOP 7

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers

Bgm. Stefan Weber erläutert, dass die Wahl und die anschließende Ernennung der Gemeindeführung gemäß § 11 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) für die Dauer von sechs Jahren erfolgt.

Die Amtszeit des stellvertretenden Gemeindeführers Marc Nürnberg endet am 16.02.2021, so dass entsprechenden Wahlen erforderlich sind. Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten hat am 30.01.2021 Oberbrandmeister Marc Nürnberg zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt. Die Wahlrechtsvoraussetzungen gemäß § 11 Abs. 2 BrSchG sind erfüllt. Die Wahl gilt für sechs Jahre und bedarf gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG der Zustimmung der Gemeindevertretung als Träger der Feuerwehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Oberbrandmeister Marc Nürnberg zum stellvertretenden Gemeindeführer gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zu.

einstimmig

TOP 8:

Antrag der CDU Fraktion; hier: Errichtung eines Gewerbegebietes und Aufstockung der Haushaltsmittel

➤ Zur weiteren Veranlassung: FB I, II, III

Bgm. Stefan Weber weist darauf hin, dass im Rahmen des Ortskernentwicklungskonzepts bereits im Mai 2018 ein Grundsatzbeschluss zur Ausweisung eines Gewerbegebietes gefasst worden ist. Inhalt des Beschlusses sei ebenfalls die Prüfung einer Förderfähigkeit für die Gewerbegebietsentwicklung durch die Amtsverwaltung gewesen. Insofern halte er einen erneuten Grundsatzbeschluss für entbehrlich. Selbstverständlich stehe es dem Bauausschuss frei, über etwaige Haushaltsansätze im Zuge der Haushaltsplanung 2021 zu beraten. Die Beauftragung der in Rede stehenden Machbarkeitsstudie sei rechtlich jedoch erst dann möglich, wenn der Haushalt 2021 genehmigt oder die Voraussetzungen für eine Prüfbarkeit bzw. Genehmigungsfähigkeit geschaffen seien. Darüber hinaus müssten entsprechende Haushaltsplanungen auch vom Finanzausschuss beraten werden. Er empfehle daher eine Verweisung des Antrages an den Bauausschuss.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an, in deren Verlauf deutlich gemacht wird, dass die Gemeinde den bauwilligen Gewerbetreibenden gegenüber ein Signal setzen müsse, um eine mögliche Abwanderung der ortsansässigen Betriebe zu vermeiden.

AD` in Judith Horn verweist auf das vorliegende Kostenangebot zur Fertigung einer Machbarkeitsstudie und macht deutlich, dass die angebotenen Leistungen größten Teils ohnehin Bestandteil einer verbindlichen Bauleitplanung sind. Sie schlägt folgende Vorgehensweise vor:

1. Für die geplante Ausweisung von Gewerbeflächen wird von der Verwaltung zunächst eine Planungsanzeige formuliert. Die Landesplanungsbehörde wird damit um Prüfung gebeten, ob die gemeindliche Planung den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung entspricht.
2. Die Verwaltung prüft, ob die Kommunalaufsichtsbehörden des Kreises und des Landes ggf. eine Ausnahme zur vorläufigen Haushaltsführung erteilen würden, wenn ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (B-Plan) aufgestellt würde. Sollte dies der Fall sein, müsste ein entsprechender Vorhabenträger gefunden werden, mit dem die Gemeinde einen städtebaulichen Vertrag schließt. Der Vertrag regelt u. a. eine Kostenerstattung der entstehenden Planungskosten.
3. Der Antrag auf Aufnahme von Planungskosten in die Haushaltsplanung 2021 kann in der Zwischenzeit in den Fachausschüssen beraten werden.

Es wird angefragt, ob seitens der CDU-Fraktion der vom Antrag abweichenden Vorgehensweise zugestimmt werden kann.

Die Frage wird von GV Jürgen Sievers bejaht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planungsanzeige zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Gemeinde gemäß Landesplanungsgesetz zu formulieren.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten einer Ausnahmegenehmigung für die Durchführung eines vorhabenbezogenen B-Planes mit den Kommunalaufsichtsbehörden abzustimmen.**
- 3. Die Beratung über die Einstellung entsprechender Haushaltsmittel in die Haushaltsplanung 2021 wird an die Fachausschüsse verwiesen.**

einstimmig

TOP 9:

Einwohnerfragestunde

9.1 – Ausweisung von Gewerbeflächen –

Herr Gripp fragt an, ob bekannt sei, dass eine Gewerbegebietsausweisung auf der in Rede stehenden Fläche aufgrund des Landschaftsplanes früher abgelehnt worden sei. Er regt daher an, ggf. Alternativflächen zu prüfen und diese mit den zuständigen Kreis- und Landesbehörden abzustimmen.

9.2 – Kosten Klärteiche –

Herr Gripp bittet um Mitteilung, wer im Falle einer notwendigen Klärteicherweiterung die Kosten hierfür übernehme.

Bgm. Stefan Weber erläutert, dass für die Ausweisung des B-Planes „Buschkoppel 2“ bereits im Zuge der Behördenbeteiligung auf die Notwendigkeit einer Ertüchtigung der Anlage hingewiesen wurde. Welche Maßnahmen hierfür zu ergreifen sind soll im Umwelt- und Wegeausschuss beraten werden.

Frau Timmer ergänzt, dass die Kostenanteile für die Klärteiche in den Kaufpreisen für Baugrundstücke enthalten sind bzw. von den Gebührenzählern zu tragen sind.

Bgm. Stefan Weber schließt die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sievershütten um 21:20 Uhr mit einem Dank für die Mitarbeit.